

*Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt stellt keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dar. Das Amtsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gemeinde und für die Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Informationen von Vereinen, Organisationen, Kirchen und Parteien veröffentlicht. Um Einhaltung der Richtlinien wird gebeten.*

---

### **Richtlinien zur Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt**

**Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 12.00 Uhr.** In Wochen mit Feiertagen bereits montags, 12.00 Uhr. Für danach eingehende Artikel kann eine rechtzeitige Weitergabe/Veröffentlichung nicht garantiert werden.

**Sollten Sie uns Ihre Veröffentlichungen per E-Mail zukommen lassen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:** Texte im WORD-Format, Bilder als jpg-Datei senden. Dabei die Bilder nicht in die WORD-Datei einbauen, sondern als separate Anlage mitsenden. Vermerken Sie im Text die Stellen, an denen ein Bild eingefügt werden soll (z. B. „Hier Bild Nr. ...“). Wichtig ist hierbei auch eine exakte Benennung der Bilddatei. Die Bildgröße (Dateigröße) darf 1 MB nicht überschreiten (größere Dateien werden nicht bearbeitet).

**Der maximale Textumfang beträgt 1 DIN A4-Seite in Schriftgröße 12, Arial und Seitenränder ringsum von 2 cm.**

Ist ein Artikel länger, wird er von uns redaktionell gekürzt oder auf zwei Gemeindeblatt-Ausgaben verteilt. Dabei kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Kürzung noch rechtzeitig vor Erscheinen des Amtsblattes erledigt werden kann und auch keine Gewähr für eine eventuelle Verfälschung des ursprünglichen Textes geboten werden kann. Handschriftlich abgefasste Artikel können nicht veröffentlicht werden. Für das Schalten von Anzeigen richten Sie sich bitte direkt an die Anzeigenabteilung des Druckhauses Müller. Dies gilt auch für Nachrufe mit gesonderten Rahmen, Symbolen, Trauersprüchen o. ä.

**Es sind maximal zwei Bilder pro Artikel erlaubt.**

Ausnahmen gibt es bei bedeutsamen Ereignissen in der Gemeinde, über die im amtlichen Teil berichtet wird.

**Korrekturen zu bereits übermittelten Artikeln bitten wir im Text rot zu markieren.**

**Beginnen Sie bei Ihren Artikeln immer am Textanfang mit einer Überschrift wie etwa „Der XY-Verein teilt mit“. So wissen wir, welchem Verein der Artikel zugeordnet werden soll.**

Da das Gemeindeblatt immer umfangreicher wird und die Vereine ihre Mitteilungen kostenlos veröffentlichen können, bitten wir darum, die Berichterstattung auf das Wesentliche zu beschränken. Die Veröffentlichungen sollen zeitnah erfolgen.

**Veröffentlichungen von Ankündigungen sind maximal in zwei Ausgaben möglich.**

Da hinsichtlich der Titelseite immer wieder Streit entsteht und mehrere Veranstaltungen gleichzeitig auf der Titelseite erscheinen sollen, wurde festgelegt, dass in solchen Fällen ein Bild/Artikel der Gemeinde auf der Titelseite erscheint und keine Veranstaltung. So kann dem Gleichheitsgrundsatz am ehesten entsprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Platzierung auf der Titelseite. Ebenso kann es zu Formatänderungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt  
Telefon 07082 / 948 616 | Fax 07082 / 948 641

E-Mail für Kirchliche Einrichtungen und Vereine: [gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de](mailto:gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de)

E-Mail für Sonstige: [info@straubenhardt.de](mailto:info@straubenhardt.de)

---

Für den amtlichen Teil ist Herr Bürgermeister Helge Viehweg verantwortlich. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

*Zusätzliche Richtlinien:*

*Auswärtige, kommerzielle Veranstaltungen werden nicht im Innenteil beworben und müssen per Anzeigenschaltung über das Druckhaus Müller laufen.*

*Auswärtige Veranstaltungsankündigungen aus der Umgebung können im Innenteil unter Interessantes abgedruckt werden, wenn es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt. Bilder oder Flyer werden maximal nur in einer Ausgabe im Innenteil veröffentlicht. Sollte die Veranstaltung im Anschluss noch in einer darauffolgenden Ausgabe auf der Titelseite erscheinen, ist dies möglich.*